



I. An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 13
Bogenhausen
Herrn Florian Ring
Friedenstraße 40

81660 München

Datum
07.05.2021

Parkbucht an der Bushaltestelle Richard Strauss Str./ Denninger Str.

Antrag Nr. 20-26 / B 01884 des Bezirksausschusses des 13 Stadtbezirks vom 11.03.2021

Sehr geehrter Herr Ring,

der Bezirksausschuss beantragte am 11.03.2021 die Prüfung der Einrichtung einer Parkbucht an der Bushaltestelle Richard Strauss Str./ Denninger Str.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Mobilitätsreferat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Hierzu haben wir die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) um Stellungnahme gebeten, die uns nun Folgendes mitteilte:

„Bei der genannten Bushaltestelle handelt es sich um ein sogenanntes „Haltestellenkap“, an dem die Bordsteinkante an den Fahrbahnrand vorgezogen wird. Dies ermöglicht es dem Busfahrer, die Haltestelle geradlinig anzufahren. Dadurch wird der Spalt zwischen Fahrzeug und Bordstein minimiert und somit die Barrierefreiheit verbessert. Außerdem ermöglicht diese Bauweise eine zügige Weiterfahrt des Busses, ohne sich in den fließenden Verkehr wieder einfädeln zu müssen. Dazu kommt, dass der Platzbedarf für die Haltestelle um ca. 30 Meter geringer ist, da keine Flächen für das Ein- und Ausfahren aus einer Busbucht berücksichtigt werden müssen.

Das Haltestellenkap ist daher die Regelbauform für Bushaltestellen im Münchner Stadtgebiet. Busbuchten werden nur dort eingesetzt, wo Linienbusse eine längere Aufenthaltszeit haben.

Wegen des unmittelbar neben den Parkplätzen verlaufenden Radweges wäre eine Busbucht an dieser Stelle ohnehin nicht realisierbar, außerdem müssten für eine Verlegung der Wartehalle der Grünstreifen und ggf. Bäume entfallen.

Eine Verlegung der Haltestelle auf die Nordseite der Kreuzung Richard-Strauss-Straße / Denninger Straße ist aufgrund mehrerer Grundstückszufahrten nicht möglich und würde zu größeren Behinderungen des Individualverkehrs führen. Zudem müssten auch hier Bäume und Teile des Grünstreifens zurückgebaut werden.“

Wir hoffen, dass Ihr Antrag dennoch zufriedenstellend beantwortet werden konnte und die Ausführungen, weshalb die Einrichtung einer Parkbucht nicht realisierbar ist, für Sie nachvollziehbar sind. Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB1.12